

Erste Veröffentlichung: Mai 2022
Version: 1.4
Genehmigt: 26. November 2025
Dokumententyp: Geltungsbereich der
Richtlinie: global



DONCASTERS

GLOBALE GELDWÄSCHE- KORRUPTION

BEZEICHNUNG DER RICHTLINIE
Globale Geldwäsche-Richtlinie
ZWECK
Diese Richtlinie zielt auf die Aufrechterhaltung der hohen Verhaltensstandards ab, die derzeit bei Doncasters praktiziert werden, um kriminelle Aktivitäten durch Geldwäsche zu verhindern.
ZIELE
Das Ziel dieser Richtlinie besteht in einer Definition der Zusage von Doncasters: <ul style="list-style-type: none"> • alle seine Geschäfte auf ehrliche und ethische Weise zu betreiben • professionell, fair und mit Integrität in allen seinen Aktivitäten, geschäftlichen Transaktionen und Beziehungen weltweit zu handeln und • wirkungsvolle Systeme zur Demonstration seiner Null-Toleranz und der Bedeutung, die es der Verhinderung der Geldwäsche beimisst, zu implementieren und realisieren.
Diese Richtlinie ist ein globaler Mindeststandard.
In Fällen, in denen nationale Gesetze höhere Standards vorschreiben, werden die Einheiten von Doncasters diese entsprechend einhalten.
Wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, hält Doncasters in jedem Land, in dem es tätig ist, die nationalen Gesetze ein.
ZIELGRUPPE
Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen innerhalb der Doncasters Gruppe, einschließlich aller operativen Gesellschaften unter der Leitung von DPC Holdings Limited.
Im folgenden Dokument werden die Unternehmen der Doncasters Gruppe abwechselnd als „Doncasters“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet.
Doncasters verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass seine Stakeholder, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Lieferanten, Berater und Experten, die in dieser Richtlinie aufgeführten Grundsätze einhalten und ähnliche Richtlinien in ihren Betrieben anwenden.

IN DIESER RICHTLINIE IST FOLGENDES ENTHALTEN
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geldwäscheaktivitäten 2. Identifikationsverfahren 3. Verletzungen dieser Richtlinie 4. Laufende Kontrolle 5. Meldesystem und Beschwerdeverfahren 6. Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
VERTRAULICHKEITSSTATUS
Öffentlich
ORTSABHÄNGIGE ANPASSUNGSBERECHTIGUNG
Nur Sprache.
DOKUMENTENINHABER
Recht, Compliance & Risiko
DOKUMENTENPRÜFER
Ausführende Person
DOKUMENTENGENEHMIGER
Vorstand
EINLEITUNG
<p><i>„Um Doncasters Reputation zu schützen und strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, ist es wichtig, dass Doncasters – auch unschuldig – nicht in Verbindung mit den kriminellen Aktivitäten anderer gebracht wird“</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Mike Quinn, CEO</i></p>

Doncasters befolgt alle geltenden Gesetze und Vorschriften unterschiedlicher Rechtsprechungen in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche und alle einschlägigen lokalen Anti-Geldwäsche-Verordnungen in den Ländern, in denen es tätig ist.

Die Anti-Geldwäsche-Richtlinie (die „Richtlinie“) legt die Verantwortlichkeiten von Doncasters sowie die seiner Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner in Bezug auf die Beachtung und Aufrechterhaltung seiner Position gegen Geldwäsche fest. Sie enthält außerdem Informationen und Leitlinien zur Erkennung von und zum Umgang mit Fällen von Geldwäsche.

Es gibt im Wesentlichen zwei Arten von Straftatbeständen, die bei der Geldwäsche begangen werden können:

- Straftatbestände der Geldwäsche
- Straftatbestände in Verbindung mit einer unterlassenen Meldung von Geldwäsche

Straftatbestände der Geldwäsche:

- Erwerb, Nutzung oder Besitz kriminellen Eigentums
- Handhabung des Erlöses krimineller Handlungen wie Diebstahl, Betrug und Steuerhinterziehung,
- bewusste Involvierung beliebiger Art in kriminell oder terroristischem Eigentum,
- Eingehen von Absprachen zur Förderung des Waschens von kriminell oder terroristischem Eigentum,
- Investition des Erlöses aus kriminellen Handlungen in andere Finanzprodukte,
- Verbergen, Verschleiern, Umwandlung oder Übertragung von kriminell Eigentum,
- Eingehen oder Einbeziehung in eine Absprache, die, wie Sie wissen oder vermuten, Erwerb, Verwahrung, Nutzung oder Kontrolle kriminellen Eigentums von oder für eine andere Person fördert,
- Investition des Erlöses von Verbrechen durch Erwerb von Eigentum/Vermögenswerten,
- Übertragung von kriminell Eigentum.

Damit verbunden sind Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht und die Offenlegungspflicht.

GELDWÄSCHEAKTIVITÄTEN

Der Begriff Geldwäsche wird generell verwendet, um die Aktivitäten des organisierten Verbrechens zu beschreiben, bei denen der Erlös aus Verbrechen in legitime Aktivitäten umgewandelt und somit seine wahre Herkunft verschleiert wird. Geldwäscheoperationen gibt es in unterschiedlichen Graden der Komplexität von recht einfach bis zu höchst kompliziert. Bei unmittelbaren Vorgehensweisen kann es zu Bargeldüberweisungen oder umfangreichen Bargeldzahlungen kommen. Komplexere Strategien umfassen mit Wahrscheinlichkeit die Bewegung von Geldern über internationale Grenzen hinweg und durch mehrere Bankkonten. Geldwäsche umfasst meist 3 separate Phasen

Es ist nicht möglich, eine erschöpfende Liste der Möglichkeiten bereitzustellen, wie Geldwäsche zu erkennen ist, oder jedes Szenario zu nennen, bei dem Mitarbeitende Verdacht schöpfen sollten. Folgendes sind jedoch mögliche Verdachtshinweise auf Geldwäscheaktivitäten:

- Transaktionen ohne eindeutigen Zweck, die keinen offenbaren wirtschaftlichen Sinn ergeben;
- wo die vom Kunden/Geschäftspartner verlangte Transaktion ohne vernünftige Erklärung grundsätzlich von den normalerweise verlangten Dienstleistungen oder von Doncasters' Erfahrungen mit einem jeweiligen Kunden/Geschäftspartner abweicht;
- wo sich der Kunde/Geschäftspartner ohne vernünftigen Grund weigert, die erforderlichen Informationen zu liefern;
- ungewöhnliche Investitionstransaktionen scheinbar ohne erkennbares Rentabilitätsmotiv;
- ein Kunde/Geschäftspartner weigert sich auf die Bitte um Identifizierung hin, mit der Transaktion fortzufahren;
- die umfangreiche Nutzung von Offshore-Konten, -Unternehmen oder -Strukturen, wo die Bedürfnisse des Kunden/Geschäftspartners deren wirtschaftliche Notwendigkeit nicht rechtfertigen;
- wo ohne vernünftige Erklärung der Umfang oder das Muster von Transaktionen von einem bisher etablierten Muster abweicht;
- wo vom Kunden/Geschäftspartner eine Barzahlung angeboten wurde;
- wo der Kunde/Geschäftspartner im jeweiligen Land über keine physische Präsenz verfügt oder wo das Geschäft in einem Land mit schlechter Reputation abgewickelt werden soll;
- Geschäftsaktivitäten, die im Konflikt mit zentralen Markenwerten stehen;
- verdächtig enge Verbindungen zu Regierungsbeamten, frühere Vorwürfe der Korruption oder des unethischen Verhaltens oder ein unangemessenes Verhältnis zwischen vorgesehener Arbeit und Gebühren;

Diese Liste ist nicht erschöpfend und Mitarbeitende sollten gesunden Menschenverstand bei der Entscheidung walten lassen, ob es Gründe geben

kann, warum Doncasters einen potenziellen Partner nicht nutzen bzw. keinen Vertrag mit ihm eingehen sollte.

{B>IDENTIFIKATIONS<B}VERFAHREN

Doncasters hat folgende Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche implementiert:

- Doncasters ernennt nur Vermittler (einschließlich Vertriebsvertreter und Introducer) und arbeitet nur mit solchen Geschäftspartnern, die geschäftliche Integrität demonstrieren können und ein ethisches Verhalten an den Tag legen, das die von Doncasters und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erwarteten Standards erfüllt.
- Die Ernennung von Vermittlern und die Einbeziehung von Geschäftspartnern erfolgt unter der Bedingung, dass diese die Grundsätze hinter Doncasters' Verhaltenskodex akzeptieren und vereinbaren, seine Richtlinie gegen Bestechung und Korruption zu befolgen. Es muss weiterhin ein KYS-Formular ausgefüllt werden und die Compliance-Recherche (des Rechtsteams mittels weltweiter Überprüfungssoftware momentan sowie weitere bestandene Prüfungen wie etwa Bonitätsprüfungen von Dunn & Bradstreet) ein zufriedenstellendes Ergebnis liefern.

Entscheidungen, einen bestimmten Geschäftspartner oder Vermittler nicht zu beschäftigen oder die Geschäfte mit ihm aus Gründen in Verbindung mit Doncasters' Grundsätzen der ethischen Unternehmensführung einzustellen, sollten vom Vorstand getroffen werden, können aber an ausführende Mitarbeitende delegiert werden.

VERLETZUNGEN DIESER RICHTLINIE

Die Verletzung geltender Gesetze kann zu zivil- oder strafrechtlichen Verfahren und Geldbußen oder Strafen für Einzelne oder für Doncasters führen. Im Fall eines Schuldspruchs können Personen zu Haftstrafen verurteilt und Doncasters von Ausschreibungen mit der Regierung und anderen öffentlichen Organisationen in bestimmten Hoheitsgebieten ausgeschlossen werden.

Doncasters betrachtet eine Verletzung dieser Richtlinie als schweres Vergehen. Jede Verletzung führt zu Disziplinarmaßnahmen, die unter den entsprechenden Umständen bis hin zur Kündigung reichen können. Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die diese Richtlinie verletzen, können ebenfalls gekündigt werden.

LAUFENDE KONTROLLE

Mitarbeitende sollten Kunden/Geschäftspartner regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass die über jeden Kunden geführten Informationen nicht nur

korrekt und auf dem neuesten Stand, sondern auch mit den Kenntnissen über den Kunden/Geschäftspartner und sein Geschäft vereinbar sind.

In Bezug auf Dritte, einschließlich Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte, führt Doncasters eine Due-Diligence-Prüfung der Kunden durch – einschließlich der Überprüfung von Sanktionen und politisch exponierten Personen – um sicherzustellen, dass die Kunden diejenigen sind, die sie vorgeben zu sein. Bei Bedarf wendet Doncasters eine erweiterte Sorgfaltspflicht an, die ein höheres Maß an Identitätsbestimmung und -überprüfung des Kunden vorsieht, wenn ein Kunde oder eine Transaktion, an der der Kunde beteiligt ist, ein „hohes Risiko“ darstellt.

Die Informationen werden intern aufgezeichnet und auf dem aktuellen Stand gehalten, damit Doncasters sein Geschäftsrisiko neu bewerten kann, wenn sich die Umstände des Kunden ändern. Eine weitere Due-Diligence-Prüfung kann bei neuen Mitarbeitenden eines Kunden notwendig werden. Alle verdächtigen Aktivitäten müssen gemäß den Meldesystemen und dem Beschwerdeverfahren gemeldet werden.

MELDESYSTEM UND BESCHWERDEVERFAHREN

Meldung an die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Implementierung dieser Richtlinie und die Sicherstellung verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden ihre Ziele und Vorgaben befolgen.

Mitarbeitende oder Vertreter von Doncasters, die Bedenken über unrechtmäßige Aktivitäten haben oder einen diesbezüglichen Verdacht hegen, sind eingeladen, sich an das Rechtsteam zu wenden oder Fälle im Rahmen der Speak-Up-Richtlinie zu melden.

Meldungen werden von der Rechtsabteilung untersucht, die anfänglich mit der internen Revision zusammenarbeiten kann, und später, je nach dem vorliegenden Fall, an die zuständigen Personen bei Doncasters oder extern weitergeleitet.

Die Rechtsabteilung überlegt zusammen mit dem Leiter der internen Revision, ob eine externe Meldung in der jeweiligen Rechtsprechung erforderlich ist.

Meldung über Speak Up

Mitarbeitende können Verstöße gegen diese Richtlinie auch über den Speak Up-Service melden.

Der Speak Up-Service wird von einem Unternehmen namens Navex betrieben und ist ein externer, unabhängiger Meldeservice, der Mitarbeitenden und anderen Personen die Möglichkeit bietet, anonym Verstöße gegen Gesetze, unseren Verhaltenskodex, unsere Unternehmenswerte und damit zusammenhängende Grundsätze bzw. Richtlinien, einschließlich der vorliegenden Richtlinie, zu melden, ohne dabei die örtlichen Vorschriften zu verletzen.

MELDUNG ONLINE

www.doncasters.ethicspoint.com

MELDUNG PER HANDY

Aus dem Vereinigten Königreich:

Rufnummer: 0800 890 011

(Nach Aufforderung wählen Sie: 833 537 0829)

Aus den USA:

Rufnummer: 833-537-0829

Aus Deutschland:

Rufnummer: 0800 225 5288

(Nach Aufforderung wählen Sie: 833 537 0829)

Aus Indien:

Rufnummer: 000 800 050 3406

Aus Mexiko:

Für externe Anrufe wählen Sie Ihre lokale Einwahlnummer gefolgt von 800-288-2872.

R-Gespräch auf Spanisch: 800-112-2020

(Nach Aufforderung wählen Sie: 833 537 0829)

Aus China:

400 120 8504

VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Doncasters verbietet strikt Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Verstöße gegen diese Richtlinie melden oder an einer diesbezüglichen Ermittlung teilnehmen, selbst wenn die Ermittlung die Bedenken letztlich nicht bestätigt. Unehrlische, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen (z. B. falsche persönliche Angriffe auf bestimmte Personen) sind verboten und können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.